

René Greiner, Anne Wischemann

Rebhuhn – Quo vadis?

Um die Arten der offenen Agrarlandschaft ist es derzeit schlecht bestellt. Das Erschreckende: Es betrifft nicht nur zahlreiche Insektenarten, sondern auch ehemalige Allerweltsarten, allen voran das Rebhuhn. In der Roten Liste Baden-Württemberg wird das Rebhuhn in der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) geführt und steht somit symptomatisch für den Verlust der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Der Bestand des Rebhuhns ist europaweit seit 1980 um 94 Prozent zurückgegangen, Baden-Württemberg ist von dieser negativen Entwicklung nicht ausgenommen.



Foto: privat/LJV

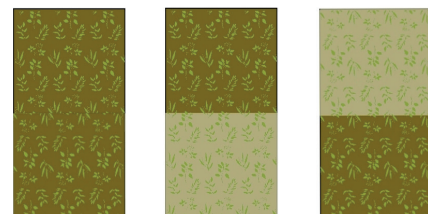
Doch woran liegt es? Den Finger nur gegen die Landwirtschaft zu erheben wäre deutlich zu kurz gegriffen und würde nicht die Komplexität des Problems widerspiegeln. Natürlich hat sich die Landbewirtschaftung in den letzten Jahrzehnten stark verändert und damit auch die Lebensraumqualität für Wildtiere im Offenland. Doch neben der Landwirtschaft gibt es noch eine ganze Reihe anderer Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Gewerbebau sowie Infrastrukturmaßnahmen findet nach wie vor statt. Zwar ist der Trend derzeit rückläufig, aber es wird dennoch jeden Tag im Land Fläche verbraucht, was den Druck auf die verbliebenen Freiflächen verschärft. Zumal die Landwirtschaft in der Regel zweimal Fläche verliert – durch den Eingriff selbst und die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen, mit denen Offenlandarten wie das Rebhuhn nur allzu oft nicht wirklich etwas anfangen können. Hinzu kommt, dass Beutegreifer wie der Rotfuchs in den letzten Jahren im Bestand stark zugenommen haben. In den 70er- und 80er-Jahren wurde durch die landesweite Tollwut-Immunisierung ein natürliches Regulativ beim Rotfuchs ausgeschaltet. Kombiniert mit seiner Anpassungsfähigkeit an unsere heutige Kulturlandschaft und neue Lebensräume verschärft er, gemeinsam mit anderen Beutegreifern, die Situation der Offenlandarten zusätzlich. Vor allem bodenbrütende Vogelarten sind hiervon betroffen. Vor dem Hintergrund die

ser Einflussfaktoren wird deutlich, dass andere zusätzliche Faktoren das Fass oftmals zum Überlaufen bringen, da die Bestände diese nicht kompensieren können. Durch Witterungsextreme, vor allem zur Brut- und Setzzeit, oder permanente Störung in den wenigen Rückzugsbereichen ist den Offenlandarten eine erfolgreiche Reproduktion oft nicht in ausreichendem Maße möglich.

Das Projekt

Um dieser komplexen Problemlage etwas entgegenzusetzen, wurde im Jahr 2016 das Kooperationsprojekt „Allianz für Niederwild“ der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg am LAZBW und des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg gestartet, das durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus Mitteln der Jagdabgabe und dem Sonderprogramm Biologische Vielfalt gefördert wird. Wollen Lösungen für die beschriebenen Probleme gefunden werden, braucht es ein breites Bündnis aller Akteure in der Agrarlandschaft, eine „Allianz für Niederwild“. Sie ist ein breites Bündnis von Jägern, Naturschützern, Kommunen, Landwirten, Grundeigentümern, Behörden und Forschungseinrichtungen im Land. In einem Leitbild haben sich die verschiedenen Akteure auf eine gemeinsame Position zum Rückgang der Artenvielfalt im Agrarraum und zu den übergeordneten Zielen des

Rotationsbrache:
„Eines wird bei der neuen FAKT-Maßnahme schnell deutlich: Die Strukturvielfalt wird auf Schlagenebene erhöht, da in den Folgejahren im Wechsel nur die Hälfte neu angelegt wird.“





Blühbrache (1): „Nur ein feingrümeliges Saatbett, oberflächiges Ausbringen der Saat und anschließendes Anwalzen sorgen für ein sauberes Auflaufen der Blümmischung.“



Blühbrache (2): „Frisch eingesäte Flächen können wertvolle Nahrungsflächen sein.“



Blühbrache (5): „Im Herbst und Winter bietet die gesamte Fläche Versteckmöglichkeiten für viele Arten.“

Bild: R. Greiner

Blühbrache (6): „Der entscheidende Vorteil: Im Frühjahr und Frühsommer ist bereits Vegetation auf der Fläche, die als Brutplatz dienen kann.“

Bild: R. Greiner



Projekts geeinigt. Erklärtes Ziel des Projektes ist es, Offenlandarten durch Erhalt und Verbesserung ihrer Lebensräume zu fördern. Eine kleinparzellerte, extensiv ausgerichtete Landwirtschaft, wie sie bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts üblich war, gehört der Vergangenheit an. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern neue Ansätze für den Schutz von sensiblen Offenlandarten und deren Lebensräume. Was wir brauchen, ist eine moderne Landwirtschaft mit integrierten Rückzugsräumen. Diese Rückzugsräume könnten durch Agrarumweltmaßnahmen realisiert werden. Durch Beratung und Aufklärung werden die Potentiale bestehender Agrarförderprogramme genutzt. Umgekehrt dienen die Erfahrungen aus der Praxis, den lokalen Projekten und den offiziellen Modellregionen des Projekts der gezielten Weiterentwicklung von Agrarförderprogrammen.

Neue FAKT-Maßnahme Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen

Dies gelang dem Projekt erstmals im Oktober 2017 bei der Eröffnung der ersten Modellregion durch Minister Peter Hauk auf der Filderebene nahe Stuttgart. Bei der Besichtigung einer Rotationsbrache kam die

Frage nach den aktuellen Umsetzungsmöglichkeiten auf und hier wurde klar: Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sind bisher nur einjährige und überjährige Blümmischungen möglich. Was vor allem das Rebhuhn (und damit viele andere Offenlandarten) braucht, fehlt hingegen, nämlich Brachestrukturen als Brutplatz im kleinräumigen Wechsel mit geeigneten Nahrungsflächen. Im Nachgang zu dem Eröffnungstermin wurden die Wildforschungsstelle und der Landesjagdverband vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgefordert, eine niederwildfreundliche Fördermaßnahme für das FAKT auszuarbeiten. Ab 2019 wird es eine solche Maßnahme unter dem Titel „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ geben.

Mit der neu eingeführten FAKT-Maßnahme fördert das Land Baden-Württemberg Landwirte, die auf ihren Flächen mehrjährige Lebensräume für Feldhase, Feldvögel und Insekten schaffen. Die Bewirtschaftung ist einfach erklärt: Im ersten Standjahr wird die komplette Fläche mit einer Blümmischung eingesät. In den Folgejahren wird im Wechsel die Hälfte der Blühfläche stehengelassen und die andere Hälfte umgebrochen und neu eingesät. Dadurch wird die Strukturvielfalt auf Schlagebene erhöht und ein Nebeneinander von Deckung (Brut- und Setzplatz) und Nahrungshabitat geschaffen. Mit dieser Maßnahme sollen neben dem Niederwild vor allem auch Blütenbesucher, insbesondere Wildbienen, und landwirtschaftliche Nützlinge, wie z.B. Spinnen oder Laufkäfer, gefördert werden. Dies wirkt sich positiv auf die Bestäubungsleistung unserer Wild- und Kulturarten aus. Auch unter der Erde entfaltet sich Positives. So kommen unter Blühflächen mit



Blühbrache (3): „Das Nebeneinander von Brutplatz und neuer Blühfläche sorgt für Vielfalt auf dem Acker.“



Blühbrache (4): „Auch im zweiten Standjahr entwickelt sich ein artenreicher und schöner Blühaspekt.“

Bilder: R. Greiner, LJV

über 200 Regenwürmern/m² rund dreimal mehr Regenwürmer vor, als unter klassisch bewirtschafteten Ackerflächen. Neben den agrar- und wild-ökologischen Vorteilen für zahlreiche Wildtiere kommt ein weiterer Faktor hinzu: Der Blütenreichtum wird vom Menschen wahrgenommen. Blühflächen werden daher als positiver Beitrag der Landwirtschaft betrachtet und von den Bürgern sehr geschätzt. Darüber hinaus stellen Agrarumweltmaßnahmen auch ein alternatives Einkommen für Landwirte dar und im letzten Antragsjahr wird der Vorfruchtwert des Ackers gesteigert – ein weiterer Vorteil der Maßnahme.

Wie im Förderprogramm FAKT üblich, ist die Zahlung der Ausgleichsleistung an bestimmte Bedingungen bei der Maßnahmenumsetzung gekoppelt:

- Aussaat mit FAKT-Blühmischung M3 bis spätestens 15. Mai (10 kg/ha)
- Einhaltung einer Winterruhe bis 15. Januar im Folgejahr, danach auf ca. 1/2 der Fläche Mulchen und Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Neuansaat möglich
- Spätestens bis 15. Mai auf der Hälfte (mind. 1/3 bis max. 2/3) der Fläche Neuansaat der Blühmischung, Querteilung empfohlen
- In den folgenden Antragsjahren wechseln Neuansaat und Bracheteil jährlich
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Im letzten Antragsjahr ist eine ackerbauliche Nutzung (Vorbereitung einer Folgekultur) auf der Förderfläche wieder ab dem 01.09. möglich
- Mindestgröße 0,5 ha, Mindestbreite 10 m
- Die Maßnahme ist 5 Jahre auf der gleichen Fläche durchzuführen

- Anrechnung als „Ökologische Vorrangfläche“ ist nicht möglich
- Die jährliche Ausgleichsleistung beträgt 540 €/ha/Jahr (Kalkulationsgrundlage: Durchschnittliche Deckungsbeitragsverluste)

Im Land bewegt sich was

Die Allianz für Niederwild begleitet derzeit 7 Lokalprojekte in Baden-Württemberg beim Projektaufbau, der Flächenakquise und –auswahl sowie bei der Maßnahmenumsetzung. Darüber hinaus bearbeitet die LAZBW-Wildforschungsstelle und der Landesjagdverband B-W vier Modellregionen selbst, um so wertvolle Erkenntnisse in der praktischen Maßnahmenumsetzung gewinnen zu können. In den Modellregionen werden lebensraumverbessernde Maßnahmen umgesetzt, die zum Teil noch nicht förderfähig sind und es werden neue Ansätze im Wildtiermonitoring durchgeführt. Durch die Vernetzung der einzelnen Projekte konnten wichtige Synergieeffekte genutzt werden und so, gemeinsam mit dem MLR und dem UM, offene Fragen im Bereich der Agrar- und Naturschutzförderung geklärt werden.

Klar ist aber: Es gibt noch genug zu tun, wenn es um die Weiterentwicklung der Agrarförderprogramme mit geeigneten Maßnahmen geht oder die Anpassung agrarrechtlicher Vorgaben an die Ziele des Sonderprogramms Biologische Vielfalt, wie zum Beispiel das Überdenken der Mindesttätigkeit. Es liegt noch ein weiter Weg vor uns, wenn wir die Biologische Vielfalt im Agrarraum langfristig erhalten wollen, den es sich aber zu gehen lohnt – für Mensch und Wildtier. ■



René Greiner
Landesjagdverband
Baden-Württemberg e.V.
Tel: 0711 268436 23
greiner@landesjagdverband.de



Anne Wischemann
WFS
Tel: 07525 942-491
anne.wischemann@lazbw.bwl.de